



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**BE**

über die  
1. Sitzung des Betriebsausschusses  
am Montag, dem 25.05.2020  
in der Stadthalle Kamen

Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt  
Herr Dieter Hartig  
Herr Rüdiger Janßen  
Herr Jan Kalthoff  
Herr Klaus Kasperidus  
Frau Christiane Klanke  
Herr Martin Köhler  
Herr Jochen Müller  
Herr Volker Sekunde  
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Ingolf Pätzold  
Herr Oliver Romeo

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken  
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

Beschäftigtenvertreter gem. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung Stadtentwässerung

Herr Uwe Fleißig

Verwaltung

Herr Julian Kayser  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Herr Bernd-Josef Neuhaus  
Herr Ralf Tost

## Gäste

Frau Gabriele Boschanski, Ernst & Young GmbH  
Frau Stefanie, Ernst & Young GmbH Ruhl

## Entschuldigt fehlten

Herr Heinrich Kissing  
Frau Marion Kobus  
Herr Marco Korte

Der Ausschussvorsitzende Herr **Sekunde** begrüßte die Anwesenden und bat darum, die Schutzmaßnahmen vor dem derzeit grassierenden Coronavirus zu beachten. Er stellte die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als Gäste begrüßte er Frau Stefanie **Ruhl** und Frau Gabriele **Boschanski** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, die für eine Präsentation der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 unter dem TOP 2 an der Ausschusssitzung teilnahmen.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtentwässerung Kamen	044/2020
3	Betriebsabrechnung des Jahres 2019 der Stadtentwässerung Kamen	045/2020
4	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen	046/2020
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	047/2020
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.  
044/2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtentwässerung Kamen

Frau **Ruhl**, Wirtschaftsprüferin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, bedankte sich für die Einladung und stellte die Jahresabschlussprüfung 2019 der Stadtentwässerung anhand einer Präsentation vor, die dem Anhang entnommen werden kann.

Die Präsentation unterteilte sich in:

1. Auftrag und Prüfung
2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen
3. Prüfungsergebnis

Frau Ruhl erläuterte, dass die Prüfung im Zeitraum vom Anfang März bis zum 11. Mai stattfand. Aufgrund des Coronavirus erfolgte die Prüfung nicht physisch vor Ort, sondern wurde mit Hilfe eines Datenübertragungstools komplett digital durchgeführt. Frau Ruhl hob hervor, dass die Prüfung trotz der schwierigen äußeren Umstände ohne Probleme abgeschlossen werden konnte.

Unter dem Punkt „Auftrag und Prüfung“ erklärte Frau Ruhl, welche Vorschriften und Prüfungsansätze für die Prüfung zugrunde gelegt wurden. Hieraus resultierten wiederum bestimmte Prüfungsschwerpunkte.

Bei den wesentlichen Prüfungsfeststellungen ging Frau Ruhl zunächst auf die Aussagen des Lageberichts zur Ertragslage und zum Prognosebericht ein. Sie wies darauf hin, dass die Auswirkungen der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen aus der Corona-Pandemie von der Betriebsleitung derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden können, jedoch aufgrund der Gebührenfinanzierung Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten seien. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses seien keine Bauverzögerungen bekannt gewesen.

Die Prüfung habe ergeben, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss würde unter Beachtung der Grundsätze der Eigenbetriebsverordnung NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtentwässerung vermitteln. Die Darstellung der Beurteilung der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht werde seitens der Wirtschaftsprüfer für zutreffend gehalten. Es seien keine Unrichtigkeiten und Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt worden. Auch die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 HGrG habe keine Besonderheiten

ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung waren.

Aufgrund dieser Feststellungen wurde am 11. Mai für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den dazugehörigen Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr **Eckhardt** bedankte sich bei Frau Ruhl für die ausführliche Präsentation und sprach den Mitarbeitern der Stadtentwässerung insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Herr **Diederichs-Späh** schloss sich dem Dank an und bat um Auskunft, was unter den im Bestätigungsvermerk wiederholt genannten Kontrollsystemen zu verstehen sei und weshalb in der Prognose im Lagebericht trotz eines zu erwartenden sinkenden kalkulatorischen Zinssatzes mit 4,2 Mio. € für 2020 gegenüber 2019 ein noch höheres Jahresergebnis prognostiziert wird. Des Weiteren merkte er an, dass er für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen den empfohlenen Zinssatz der Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 5,74 % für angemessener halten würde.

Frau **Ruhl** nannte als Beispiel für die Kontrollsysteme die Liquiditätsplanung. Sie erklärte, dass im Rahmen der Prüfung auch verschiedene Prozessabläufe bei der Stadtentwässerung überprüft werden.

Anmerkung der kaufmännischen Betriebsführung zum prognostizierten Jahresergebnis 2020:

*Aufgrund der zu erwartenden Aktivierung von Anlagevermögen (u. a. Nordring) wird das zu verzinsende Kapital in 2020 voraussichtlich steigen, so dass in der Gebührenkalkulation 2020 trotz eines sinkenden kalkulatorischen Zinssatzes ein höherer Aufwand für kalkulatorische Zinsen eingeplant wurde. Darüber hinaus wurde ein höherer Aufwand für kalkulatorische Abschreibungen geplant, welcher ebenfalls aus der o. g. Aktivierung sowie aus steigenden Indizes resultiert. Hierdurch steigen die im Rahmen der Gebührenkalkulation zu deckenden Kosten, was wiederum zu höheren Gebührenerlösen in 2020 führt. Es wird daher mit einem höheren Jahresüberschuss gegenüber 2019 gerechnet wird. Da die Maßstabseinheiten gegenüber 2019 gestiegen sind, war trotz höherer zu deckender Kosten keine Gebührenerhöhung für 2020 erforderlich.*

Herr **Tost** führte aus, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen wie in den vorangegangenen Jahren der rechtlich maximal zulässige kalkulatorische Zinssatz zugrunde gelegt wurde.

Herr **Kasperidus** hob hervor, dass trotz der Erhöhung des Personalbestandes von sieben auf dreizehn Mitarbeiter ein gutes Ergebnis erzielt worden sei. Er wies darauf hin, dass der Lagebericht auch für die Zukunft eine positive Entwicklung aufzeige.

Herr **Diederichs-Späh** fragte, weshalb im Anhang zum Jahresabschluss mehrere Anlagen im Bau nur mit einem geringen oder gar keinem Betrag ausgewiesen werden. Ihn interessierte, ob bei diesen Anlagen in absehbarer Zeit noch mit einer Bautätigkeit zu rechnen sei.

Herr **Tost** sagte eine Überprüfung der jeweiligen Anlagen im Bau zu.

### **Beschlussempfehlung:**

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2019 von 3.992.807,42 € wird in Höhe von 389.302,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.603.505,42 € auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
045/2020

Betriebsabrechnung des Jahres 2019 der Stadtentwässerung Kamen

Der TOP 3 wurde zusammen mit TOP 2 beraten.

Zu TOP 4.  
046/2020

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen

### **Beschlussempfehlung:**

Vom Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 3.992.807,42 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2019 wird im Jahr 2020 ein Betrag von 2.500.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr **Neuhaus** als technischer Leiter der Stadtentwässerung den Fortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen

- Otto-Prein-Straße / Lutherplatz
- Nordring

und beantwortete die hierzu gestellten Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation kann der Anlage entnommen werden.

Herr **Eckhardt** lobte, dass es bei der Baumaßnahme am Nordring trotz intensiver Bautätigkeiten kaum Verkehrsbehinderungen gegeben habe.

Herr **Neuhaus** entgegnete, dass das Verkehrsaufkommen aufgrund der Corona-Pandemie wesentlich geringer war als sonst. Dies sei für die Durchführung der Arbeiten am Nordring durchaus von Vorteil gewesen. Er erwartete, dass die Baumaßnahme im Oktober 2020 fertiggestellt wird.

Auf die Frage von Herrn **Sekunde**, ob die Bogenstraße im weiteren Verlauf der Baumaßnahme ebenfalls saniert werde, antwortete Herr **Neuhaus**, dass eine Sanierung zunächst bis zwei Haltungen hinter der Straße Werdelsgraben durchgeführt wird. Im Wirtschaftsplan 2020 sei jedoch eine Sanierung des weiteren Verlaufes der Bogenstraße für das Jahr 2023 vorgesehen.

Herrn **Helmken** interessierte, ob bei der Baumaßnahme am Nordring die ursprüngliche Kostenplanung eingehalten werden könne.

Herr **Neuhaus** ging davon aus, dass die Kostenplanung wahrscheinlich eingehalten werden könne. Bei bestimmten Gewerken könnten nach Angaben der bauführenden Firmen eventuell sogar Einsparungen erzielt werden.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Im Zusammenhang mit dem derzeit grassierenden Coronavirus fragte Herr **Helmken**, in wie weit ein Schutz der Mitarbeiter unter anderem vor Aerosolen gewährleistet werden kann. Dies gelte im besonderen Maße für die Mitarbeiter der Kanalspülwagens.

Herr **Tost** antwortete, den Mitarbeitern werde ein Höchstmaß an Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter werden regelmäßig darauf hingewiesen, die Schutzmaßnahmen auch einzuhalten.

Herr **Neuhaus** ergänzte, dass der Kanalspülwagen mit einer Fernbedienung ausgestattet ist, sodass bei den Arbeiten ein gewisser Abstand zum Kanalschacht eingehalten werden kann. Die Hygienevorschriften seien erhöht worden, sodass unter anderem das Führerhaus des Kanalspülwagens zwei bis drei Mal täglich desinfiziert wird. Grundsätzlich sei das Coronavirus in Ausscheidungen jedoch nicht so infektiös wie bei Aerosolen.

Herr **Diederichs-Späh** führte aus, dass viele Unternehmen aufgrund einer EU-Vorschrift das sogenannte „Corporate Social Responsibility (CSR)“ Anwendung finden würde. Ihn interessierte, ob das CSR bei der Stadtentwässerung ebenfalls angewandt wird oder über eine Einführung nachgedacht werde.

Herr **Tost** sagte eine Prüfung zu diesem Sachverhalt zu.

*Anmerkung der Betriebsleitung zur Anwendung des „Corporate Social Responsibility“:*

*Bei dem CSR handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft. Es besteht daher keine europäische oder nationale gesetzliche Vorschrift für die Unternehmen, Vorgaben zum CSR zu erarbeiten. Gleichwohl ist sich die Stadtentwässerung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Bürgern und ihren Mitarbeitern bewusst. Insoweit fließen die Grundgedanken des CSR bei jeder unternehmerischen Entscheidung mit ein.*

gez. Sekunde  
Vorsitzender

gez. Tost  
Schriftführer